

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90 / Die Grünen)

vom 05. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2007) und **Antwort**

Berliner Beißstatistik schafft keine Grundlage für Präventivmaßnahmen gegen Hundebisse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Weshalb wird der Staffordshire Bullterrier in der Beißstatistik als Listenhund geführt?

Zu 1.: Der Staffordshire Bullterrier wird in der Beißstatistik versehentlich als Listenhund geführt.

2. Kann der Senat ausschließen, dass es sich bei diesen „Beißvorfällen“ um eine irrtümliche Zuordnung zu dieser Hunderasse handelt, und dass es sich tatsächlich um Kreuzungen zwischen Am. Staffordshire Terrier und Bullterriern handelt?

Zu 2.: Die Berliner Beißstatistik wird aus Angaben der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter erstellt. Der Senat geht davon aus, dass diese Daten korrekt ermittelt werden. Irrtümer bei der Rassezuordnung, insbesondere von Mischlingen, können dabei nicht ausgeschlossen werden.

3. Welche neutrale Instanz bewertet den Unterschied, ob das Anspringen durch einen Hund gefährdend ist oder nicht?

Zu 3.: Diese neutrale Bewertung erfolgt durch das jeweils zuständige Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt.

4. Welche körperlichen Schäden entstehen durch gefährdendes Anspringen im Unterschied zu nicht gefährdendem Anspringen?

5. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, „gefährdendes Anspringen“ aus der Statistik zu entfernen und statt dessen zu differenzieren in Beißvorfälle

mit leichten Verletzungen und schwere Verletzungen, die behandlungsbedürftig sind?

6. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Beißvorfälle zu differenzieren in Beißvorfälle im häuslichen Bereich, in der Familie und im Bekanntenkreis und solchen, die im öffentlichen Raum geschehen vor dem Hintergrund, dass derartige Informationen im Interesse von Präventionsmaßnahmen gegen Hundebisse sinnvoller sind, als die gleichrangige Erfassung von gefährdendem Anspringen und Hundebissen?

Zu 4., 5. und 6.: Ein gefährdendes Anspringen liegt vor, wenn durch das Anspringen bei verständiger Betrachtung und Würdigung aller Einzelfallumstände die Gefährdung eines Menschen zu befürchten war. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn Hunde Kinder oder ältere Menschen unkontrolliert derart anspringen, dass diese umfallen oder umzufallen drohen. Körperliche Schäden müssen dabei nicht entstehen. Der Tatbestand ist nicht erfüllt, wenn Hunde z.B. auf Menschen zulaufen, um diese erkennbar harmlos zu begrüßen oder zu beschnuppern. Dass durch ein gefährdendes Anspringen der Tatbestand einer Gefährdung von Menschen gegeben ist, wurde durch Rechtsprechung bestätigt (Beschluss des Hess VGH vom 21.10.1996). Deshalb lehnt der Senat das Entfernen des Tatbestandes des gefährdenden Anspringens aus der Statistik ab.

Bei der Frage bzgl. einer weiteren Differenzierung der Beißstatistik nach dem Grad der Verletzung oder dem Ort und den näheren Umständen der Beißvorfälle sind u.a. Aufwand und Nutzen sowie die Möglichkeiten der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter zu berücksichtigen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird deshalb darüber mit den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern beraten.

7. Treffen Informationen zu, dass in Berlin vor kurzer Zeit ein Mensch bei einem Angriff durch einen Hund ums

Leben kam, und wenn ja, welches waren die Umstände und weshalb war dieser Vorfall in der Beißstatistik nicht erwähnenswert?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine Kenntnisse über einen solchen Fall vor.

Berlin, den 02. Mai 2007

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2007)